

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

**Umgestaltung Stadtplatz „Oberes Tor,, - Aufwertung der Kernstadt;
1. Bauabschnitt (BA I) „Oberer Torplatz“;
Landschafts- und Wegebauarbeiten;
Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
17.01.2023	Bauausschuss	nicht öffentlich
23.01.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Am 14.05.2018 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss (Beschluss Nr. 795) zur „Aufwertung/Umgestaltung Stadtplatz Oberes Tor - Eingang zur Ludwig-/Karolinenstraße“. Im Zuge dieser Umgestaltung soll die Altstadt mit der historischen Neustadt verbunden werden und so ein „Scharnier“ zwischen Altstadt über das Obere Tor bis hin zur Ludwigstraße (Neustadt) entstehen.

Dieser Übergangsbereich soll künftig mit dem Gestaltungselement der „Trittsteine“ die Alt- und Neustadt verbinden. Hierbei handelt es sich um ein formal fließendes Element, welches sich in unterschiedlichen Belägen, Oberflächen sowie Ausstattungselementen zeigt.

Im ersten Bauabschnitt (BA I) soll der Trittstein „Oberer Torplatz“, der als zentraler Gelenkpunkt zwischen der Altstadt und Neustadt, sowie der Poststraße und dem Rähmberg fungiert, nach den Ergebnissen des ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs umgebaut werden. Die Umgestaltung der beiden Teilbereiche „Bühne“ und „Spiel“ betrifft u. a. den Einbau neuer Bodenbeläge, das Anpflanzen von Bäumen, die Installation einzelner Spielgeräte sowie eine multifunktionale Einhausung mit integrierter öffentlichen barrierefreier WC-Anlage. Es wird Raum und Aufenthaltsqualität unter schattenspendenden Bäumen für alle Generationen geschaffen.

Mit Beschluss Nr. 412 vom 27.09.2021 hat der Stadtrat der Beantragung von Fördergeldern aus dem „Sonderprogramm Innenstädte beleben“ für den Trittstein „Oberer Torplatz“ zugestimmt. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken wurde der Stadt Hof mit Schreiben vom 16.12.2021 übersandt und mit Schreiben vom 03.11.2022 bis 31.12.2023 verlängert.

Gegenstand dieser Auftragsvergabe sind die Landschafts- und Wegebauarbeiten.

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 12 Firmen von der Vergabeplattform Staatsanzeiger eServices heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 13.12.2022 lagen dem Fachbereich 30 Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle 3 Angebote vor. Nebenangebote waren nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro adlerolesch Landschaftsarchitekten GmbH aus 90402 Nürnberg (Eignungsprüfung, formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

AS-Bau Hof GmbH aus 95032 Hof	950.291,12 €
-------------------------------	--------------

Die Firma ist präqualifiziert, besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme im Hauptangebot der Fa. AS-Bau Hof GmbH liegt mit 10,6 % unter der Kostenschätzung / dem LV - Kostenanschlag und ist um 6,3 % niedriger als das nachfolgende Angebot. Eine vertiefte Prüfung wurde durchgeführt. Das Hauptangebot kann als wirtschaftlich und auskömmlich betrachtet werden und lassen eine fachkundige und termingerechte Ausführung erwarten.

Die Einwilligung des Bieters zur Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung unter Nennung des Namens und der Auftragssumme liegt vor.

Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Das zu vergebende Gewerk ist im Vermögenshaushalt der Stadt Hof bei der Haushaltsstelle 63180.95060 „Umgestaltung Oberes Tor - Aufwertung der Kernstadt“ mit entsprechenden Planungs- und Baukosten über Haushaltsreste finanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor der Auftragsvergabe an die Firma AS-Bau Hof GmbH aus 95032 Hof für die Landschafts- und Wegebauarbeiten des 1. Bauabschnittes „Oberer Torplatz“ mit Baukosten in Höhe von (brutto)

950.291,12 €

zuzustimmen. Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

- II. An FB 61
zur Mitzeichnung
- III. An FB 20
zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung
- IV. An FB 14
mit der Bitte um Prüfung
- V. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung
- VI. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung
- VII. Zurück an FB 66

Hof, 11.01.2023
UNTERNEHMSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter